

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## Bundesprogramm „Demokratie leben!“

### Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für das Jahr 2018

Die Stadt Augsburg ruft dazu auf, für ein tolerantes und vielfältiges Augsburg Projektanträge einzureichen. Seit 2015 beteiligt sich Augsburg am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ In den vergangenen Jahren konnten fast 50 Projekte durch Bundesmitteln mit einem Gesamtvolumen von rund 260.000 € im Rahmen der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ gefördert werden.

Auch für das Förderjahr 2018 können sich Projekte bewerben, welche die Zielsetzung des Bundesprogramms durch konkrete Aktionen in Augsburg verfolgen. Da es für den Haushalt 2018 des Fördergebers derzeit keinen durch den Bundestag genehmigten Bundeshaushalt gibt, kann zurzeit nur ein Teil der beantragten Fördermittel abgerufen und an die Projekte weitergegeben werden. **Zurzeit stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Aus demselben Grund ist die Laufzeit der Projekte vorläufig auch auf den Zeitraum 01.01.18 bis 15.06.18 beschränkt.** Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2018 können weitere Mittel zur Verfügung stehen und der Bewilligungszeitraum von Projekten bis zum 31.12.18 verlängert werden.

Über die Genehmigung der Projekte entscheidet der Begleitausschuss der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ im Februar 2018. Vorrangig sollen dabei Projekte berücksichtigt werden, deren Inhalte gezielt auf die Arbeit gegen politischen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus gerichtet sind oder die sich den Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultranationalismus, Homophobie, gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene stellen. Die Projekte sollen möglichst konkrete Schichten der Stadtgesellschaft ansprechen und die Möglichkeit der Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit besitzen. Gesucht sind daneben Projektideen, welche durch öffentliche Veranstaltungen und aktive Medienarbeit das Anliegen und die lokale Umsetzung des Bundesprogrammes einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen und dauerhaft verankern.

Beispiele für Augsburger Projekte der Vorjahre finden Sie unter: [www.demokratie-leben-augsburg.de](http://www.demokratie-leben-augsburg.de)

Mehr zum Bundesprogramm finden Sie unter: [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

#### Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Antragsberechtigt sind zum Beispiel gemeinwohlorientierte Institutionen, Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände, Migrantenorganisationen, konfessionelle Gemeinschaften, Sportvereine, Fördervereine von Schulen und Kindertagesstätten, Bildungs- und Qualifizierungsträger, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, kulturelle Einrichtungen und sonstige eingetragene Vereine und Vereinigungen. Einzelpersonen und behördliche Einrichtungen sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt.

#### Wie arbeitet eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“?

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich – mit einer Perspektive von fünf Jahren beginnend ab 2015 – Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Demokratiefest, Schulungsmaßnahme, eine Plakataktion aber auch um Lehr- und Informationsmaterialien oder andere Publikationen handeln.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein Begleitausschuss, der neben Vertreterinnen und

Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“.

Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen richten die geförderten Kommunen eine Koordinierungs- und Fachstelle ein, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei.

Für Maßnahmen zur Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel zur Verfügung gestellt. Durch geeignete Maßnahmen soll hiermit die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Im Rahmen der angestrebten Vernetzung sollen zudem zivilgesellschaftliche Akteure im Themenfeld aus der Region an der Entwicklung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv beteiligt werden. Hierzu findet unter anderem einmal im Jahr eine lokale Demokratiekonferenz statt, zu der alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung eingeladen werden, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie zu reflektieren und zu bestimmen.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus Jugendforen eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden den Jugendforen gesondert Fördermittel bereitgestellt.

#### **Wie hoch ist die Förderung? Beginn und Ende der Ausschreibung.**

Einzelprojekte können mit bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. Die Entscheidung über die Förderung trifft der lokale Begleitausschuss. Bei den Projekten können Eigenmittel eingesetzt werden, dies ist jedoch keine Bedingung für eine mögliche Förderung. Ebenso sind Kooperationen mit ProjektpartnerInnen möglich.

Die an der Durchführung von Einzelprojekten interessierten Träger können Anträge zu Projekten für das Jahr 2018 **bis zum Ablauf des 19. Februar 2018** beim federführenden Amt, **Stadt Augsburg / Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt / Herr Robert Vogl / Maximilianstraße 3 / 86150 Augsburg** stellen. Es gilt das Datum des Poststempels, bzw. der Nachweis der fristgerechten Abgabe. Das Antragsformular finden Sie in der Anlage. Aus der Antragstellung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### **Kontakt und weiterführende Beratung:**

##### **Die Koordinierungs- und Fachstelle berät interessierte Projektträger bei ihrer Antragstellung und ist Ansprechpartner für Ihre Fragen:**

Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH  
Frau Dilek Tunay  
Wertachstraße 29  
86153 Augsburg

Telefon: 08 21 / 9 07 99 16  
Fax: 08 21 / 9 07 99 11  
[dilek.tunay@tuerantuer.de](mailto:dilek.tunay@tuerantuer.de)

##### **Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge senden Sie bitte fristwährend bis 19. Februar 2018 an:**

Stadt Augsburg  
Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt  
Herr Robert Vogl  
Maximilianstraße 3  
86150 Augsburg

Telefon: 08 21 / 3 24 28 16  
Fax: 08 21 / 3 24 28 18  
[robert.vogl@augzburg.de](mailto:robert.vogl@augzburg.de)